

## B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan "Auf dem kleinen Scheibling"  
in der Gemeinde R E M M E S W E I L E R .

Der Gemeinderat von Remmesweiler hat am 15. Juni 1967 beschlossen, einen Bebauungsplan für das genannte Gelände aufzustellen. Die Ausarbeitung erfolgte durch das Amtsbauamt St. Wendel-Land.

Das Gelände, das für die Erschließung vorgesehen ist, liegt im Norden des Dorfes. Im Süden bindet es an die vorhandene Bebauung an. Die Zufahrt zu den Baugrundstücken erfolgt vom Ortskern aus über die L. I. O. Nr. 130 und die alte Verbindungsstraße Remmesweiler - Oberlinxweiler, in die die Siedlungsstraße einmündet. Für eine evtl. weitere Erschließung des anschließenden Geländes sind Flächen für die erforderlichen Wege vorgesehen. Das gesamte Gelände wurde von der Gemeinde für die Erschließung von Baugelände erworben.

Ein Flächennutzungsplan für die Gemarkung Remmesweiler ist noch nicht aufgestellt. Der Gemeinderat hat jedoch die Aufstellung bereits beschlossen.

Das nach Süden leicht abfallende Gelände ist für die Bebauung mit Wohngebäuden gut geeignet. Die Aufteilung des Geländes in Einzelbaustellen trägt der Struktur des Geländes sowie dem Wunsche der Gemeinde Rechnung.

Die Art der baulichen Nutzung für die Bebauung der vorgesehenen Flächen nach § 4 der Baunutzungsverordnung vom 23. Juni 1962 und Verordnung zur Änderung der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke vom 26. November 1968 wurde vom Gemeinderat als allgemeines Wohngebiet festgesetzt.

Die überbaubaren Flächen sind im Plan durch Baulinien (rote Striche) und Baugrenzen (blaue Striche) gekennzeichnet. Die öffentlichen Verkehrsflächen sind im Bebauungsplan durch Begrenzungslinien ausgewiesen.

Der Bebauungsplan soll die Grundlage für die Berechnung der Anliegerbeiträge sein.

Die überschläglichen Kosten für die Herstellung der Erschließungsanlage sind in beigefügter Aufstellung aufgeführt.

Remmesweiler, den 31. Mai 1970



Der Bürgermeister:

*h. h. h.*

*B*